

## **Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel**

**Betr.: Bebauungsplan Nr. 44 „Ortslage Gollwitz“  
Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3  
Abs. 1 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel hat in ihrer Sitzung am 30.01.2023 den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 44 mit der Gebietsbezeichnung „Ortslage Gollwitz“ einschließlich der Begründung mit Umweltbericht gebilligt und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bestimmt.

Das Ziel der Planung besteht in der Sicherung der Wohnfunktion in der Ortslage Gollwitz. Umwidmungen von Dauerwohnen in Ferienwohnen sollen planungsrechtlich geregelt und begrenzt werden. Es soll sichergestellt werden, dass ein Dorfleben und neben der touristischen Nutzung auch die Nutzung als Wohnstandort erhalten bleiben. Weiterhin beabsichtigt die Gemeinde am bestehenden öffentlichen Parkplatz eine sanitäre Einrichtung zu errichten.

Zum Zwecke der **frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit** liegt der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 44 mit dem dazugehörigen Vorentwurf der Begründung einschließlich des Vorentwurfes des Umweltberichtes in der Zeit

**vom 09.03.2023 bis zum 14.04.2023**

im FB IV Bau und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Insel Poel, Gemeinde-Zentrum 13, 23999 Insel Poel OT Kirchdorf, öffentlich für jede Person zur Einsicht während der Dienstzeiten aus. Die Planunterlagen sind zusätzlich in dem o. g. Auslegungszeitraum auf der Internetseite der Gemeinde unter [www.ostseebad-insel-poel.de](http://www.ostseebad-insel-poel.de) einsehbar.

Zusätzlich können Fragen zeitnah an den FB IV Bau und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Insel Poel gestellt werden.

**FB IV Bau und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Insel Poel  
Gemeinde-Zentrum 13, 23999 Insel Poel OT Kirchdorf  
Tel.: 038425 – 4281 0**

Während der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB können von jeder Person Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Im Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung besteht auch die Möglichkeit zur Erörterung. Die Gemeinde weist darauf hin, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

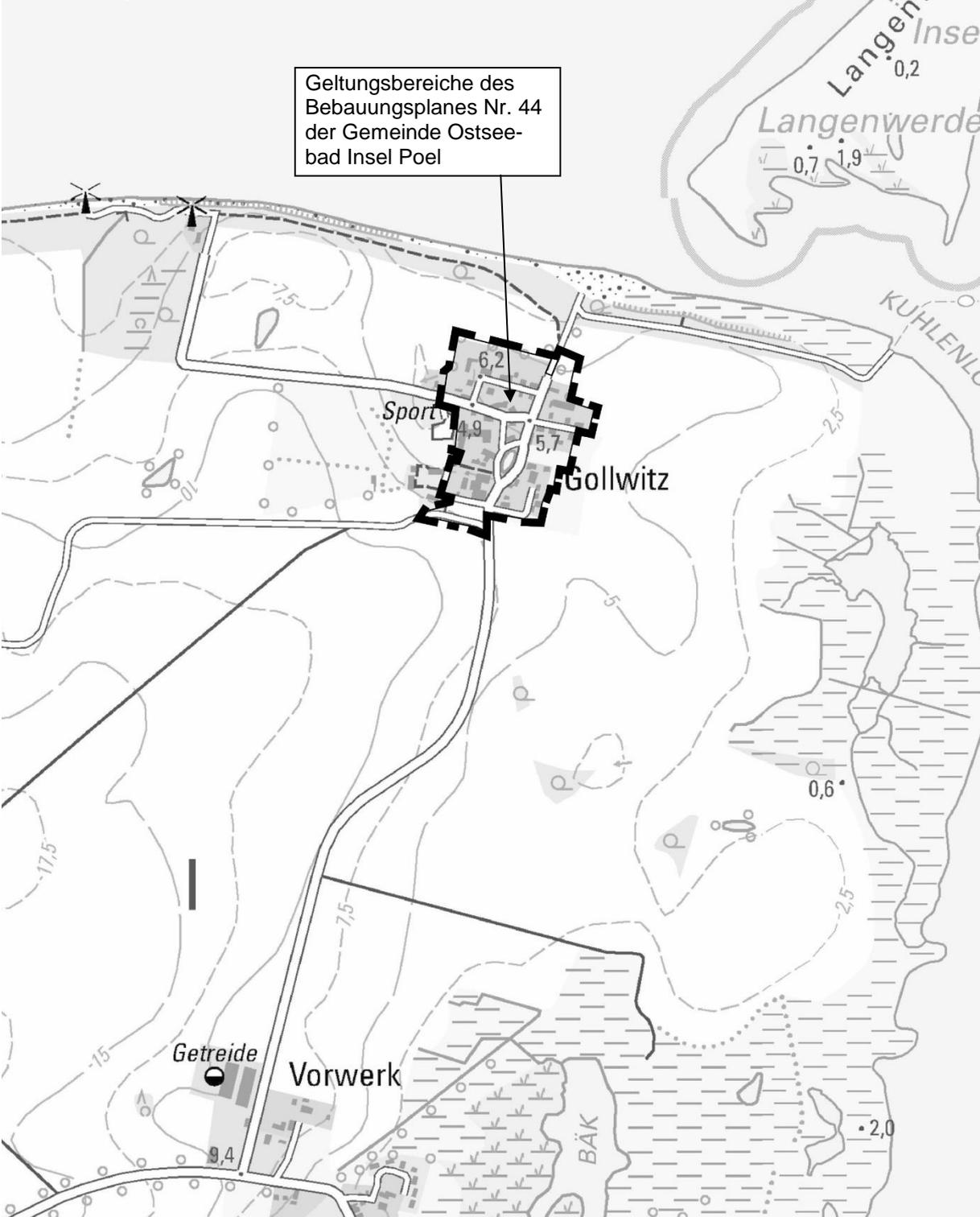
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird hiermit bekannt gemacht.

Kirchdorf, den 8. Februar 2023

Gabriele Richter, Bürgermeisterin

Anlage: Übersichtsplan

Übersichtsplan



Auszug aus der digitalen topographischen Karte, © GeoBasis DE/M-V 2023